



## Regelwerk

### ST-1613-W- AB FDV Infrastruktur ST, Änderungen per 01.05.2023

Version	erstellt	geprüft	freigegeben
1.00	18.03.2023 / J. Hauswirth	20.03.2023 / DEm	21.03.2023 / MEm

**Klassifikation: öffentlich**

---

## Änderungen AB FDV Infrastruktur ST

Die AB FDV Infrastruktur ST werden per 01.05.2023 wie folgt angepasst:

### 1. Detailänderungen

- R 300.1: Namenswechsel AnG „Landi“ zu AnG „Gemeinde“ (Nachvollzug Rechtspraxis; die eingelebte Alternativbezeichnung „Landi“ für Gleis 173 bleibt jedoch)
- R 300.1: Nummernschema Güterzüge
- R 300.4: Präzisierungen zu den Fahrgeschwindigkeiten und Geschwindigkeitsschwellen (die Grundvorschriften regeln letztere nur im R 300.6 ausdrücklich, und die Schutzziele der ST erfordern eine differenzierte Betrachtung)
- R 300.9: Neue Vorschrift, dass beim Anfordern von Hilfe Angaben über die Zugänglichkeit der Schadensstelle gemacht werden.
- R 300.11: Präzisierung zur ausdrücklichen Erinnerung, dass eine *durchgehende* Schaltung resp. Erdung in Gleis 724 wegen der permanenten Schutzstrecke nicht möglich ist
- R 300.12: Ergänzender Beschrieb der Möglichkeit, Gleissperrungen zu anderen Zwecken als für Arbeitsstellen vorzunehmen, sowie die Aufhebung von *Fahrt auf Sicht* im gesperrten Streckengleis auf dem Zirkular mit anzuordnen
- R 300.13: Präzisierung, dass zum Befahren der Gleise 101-181 im Bahnhof Bauma ein Eintrag „Netz SBB“ *oder* „Netz ST“ in der Bescheinigung ausreicht